

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Wasser- und Abwassersituation in Berlin

und **Antwort** vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21710
vom 18. Februar 2025
über Wasser- und Abwassersituation in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie gedenkt der Senat auf die erhöhten Kapazitäten der Berliner Klärwerke durch das wachsende Abwasseraufkommen aus der Stadt und dem Umland zu reagieren, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Erweiterungen der Kläranlagen und die Sicherstellung einer langfristigen Abwasserentsorgung für Berlin und seine Umlandgemeinden?

Antwort zu 1:

Es erfolgt derzeit eine intensive Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden sowie den betroffenen Abwasserentsorgern der Länder Berlin und Brandenburg zur Abwasserzielplanung für die Metropolregion Berlin-Brandenburg. In dieser Abwasserzielplanung werden wasserwirtschaftliche, abwassertechnische, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet und die zukünftige Zusammenarbeit geklärt.

Frage 2:

Wie plant der Senat die Qualität des Trinkwassers in Berlin künftig sicherzustellen, angesichts der zunehmenden Medikamentenrückständen im Abwasser und der verschärften Anforderungen an die Abwasserbehandlung?

Antwort zu 2:

Der Masterplan Wasser Berlin umfasst 32 Maßnahmen, um die Trinkwasserversorgung – quantitativ wie auch qualitativ – für alle Berlinerinnen und Berliner langfristig zu sichern. Mit Blick auf die Spurenstoffbelastung, hierzu zählen auch Medikamentenrückstände, im Abwasser sind unter anderem folgende Maßnahmen relevant:

1. Spurenstoffentfernung: Alle Klärwerke der Berliner Wasserbetriebe werden sukzessive mit zusätzlichen Reinigungsstufen ausgestattet, um organische Spurenstoffe effektiver zu entfernen (siehe dazu auch untenstehende Antwort der BWB).
2. Minderung der Risiken durch Indirekteinleitungen: Durch erweitertes Monitoring und agile Prüfverfahren sollen Schadstoffeinträge aus Industrie und Gewerbe frühzeitig erkannt und bewertet werden, um den Eintrag in den Wasserkreislauf zu minimieren.
3. Durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser wird auch ein sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln angestrebt, um den Eintrag von Medikamentenrückständen ins Abwasser zu reduzieren.

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe lautet:

„Zum Schutz der Trinkwasserressourcen ist kurz- bis mittelfristig vorgesehen, alle Klärwerke der BWB mit einer weiteren Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination auszurüsten. In diesem Zusammenhang wird derzeit im Klärwerk Schönerlinde eine Ozonung errichtet, die insbesondere Spurenstoffe effektiv entfernen kann. Weitere Anlagen zur Spurenstoffelimination auf den anderen Kläranlagen sind in Planung bzw. Umsetzung. In der Übergangszeit kann durch die gezielte Einleitung von gereinigtem Abwasser über andere Einleitungswege, z. B. auf den Klärwerken Schönerlinde oder Ruhleben, die lokale Trinkwasserressource geschützt werden – siehe Frage 3 „Tegeler See“.

Darüber hinaus steht die enge Zusammenarbeit mit den Kund:innen im Fokus, flankiert von einem intensiven Stakeholderdialog der BWB für ein nachhaltiges Wassermanagement auf regionaler Ebene. Durch Maßnahmen wie ‚Vermeidung an der Quelle‘ sowie gezieltes Monitoring und Bewertung von Verunreinigungen wird die langfristige Sicherung der Trinkwasserressourcen aktiv unterstützt.“

Frage 3:

Welche Schritte werden angestrebt, um die Auswirkungen der Spurenstoffe auf die Trinkwassergewinnung, insbesondere aus dem Uferfiltrat des Tegeler Sees, zu minimieren?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

„Die BWB nutzen technische Barrieren wie die bedarfsgerechte Dosierung von Pulveraktivkohle auf der Oberflächenwasserrauaufbereitungsanlage Tegel, die eine Spurenstoffelimination ermöglicht. Bis zur Inbetriebnahme der Ozonungsanlage in Schönerlinde werden zudem übergangsweise höhere Anteile des gereinigten Abwassers aus dem Klärwerk Schönerlinde in die Panke und die Spree eingeleitet. Damit wird die Belastung des Tegeler Sees verringert.“

Frage 4:

Wie stellt der Senat sicher, notwendige Sanierungen im Abwassernetz zeitnah durchzuführen?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten wie folgt:

„Die Berliner Wasserbetriebe setzen bei der Instandhaltung und Modernisierung ihres über 10.000 km langen Kanalnetzes auf höchste Standards. Durch kontinuierliche Inspektionen erfassen und dokumentieren wir den baulichen Zustand unserer Anlagen und Netze. Mit unserem innovativen, KI-gestützten Zustandsprognosemodell „SEMAplus“ simulieren wir anhand statistischer Modelle die zukünftige Entwicklung des Kanalnetzes und planen auf dieser Basis gezielt Sanierungsmaßnahmen. Unser Ziel ist eine nachhaltig positive Entwicklung der Netzinfrastruktur. Dafür investieren wir gezielt in Erneuerung, Sanierung und Reparatur - effizient in einer Erneuerungsstrategie und im Wirtschaftsplan verankert. So stellen wir sicher, dass Berlin auch in Zukunft auf ein leistungsfähiges und sicheres Abwassersystem bauen kann.“

Frage 5:

Sieht der Senat die Notwendigkeit, die Gebühren aufgrund der gestiegenen Kosten und dem Reparatur- und Investitionsstau anzupassen?

Frage 6:

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen durch Inflation, die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg sind die Gebühren für Trink- und Abwasserentsorgung in Berlin in den letzten Jahren stetig gesunken. Welche Faktoren haben es ermöglicht, diese Preisminderungen zu gewährleisten?

Frage 7:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Auswirkungen dieser Herausforderungen auf die Entsorgungsgebühren entgegenzuwirken und wie lange wird es möglich sein, das aktuelle Preisniveau stabil zu halten, ohne dass Investitionen in die Infrastruktur beeinträchtigt werden?

Antwort zu 5 bis 7:

Die Gebühren konnten seit gut zehn Jahren stabil gehalten werden, was zum einem aufgrund des wirtschaftlichen Handelns der BWB als auch einem Gewinnverzicht seitens des Landes Berlin für die Jahre 2024 und 2025 ermöglicht wurde. Ein weiterer Faktor waren höhere Wasserverbräuche aufgrund von langen Trockenperioden in den vergangenen Jahren, was zu höheren Umsätzen geführt hat.

Im Hinblick auf eine resiliente Infrastruktur und die ökologischen Herausforderungen sind neben steigenden Personal- und Materialkosten auch notwendige Investitionskosten eingeplant. Diese Herausforderungen werden dazu führen, dass sich Gebührensteigerungen künftig nicht mehr vermeiden lassen.

Die Berliner Wasserbetriebe ergänzen wie folgt:

„Es besteht kein "Reparatur- und Investitionsstau" bei den Berliner Wasserbetrieben. Vielmehr investieren die Berliner Wasserbetriebe auf der Grundlage ihrer Investitionsstrategie jährlich rund 474 Mio. Euro (2023) und damit doppelt so viel wie 2017. Bis 2030 werden die Investitionen in Anlagen und Netze weiter auf rund 800 Mio. Euro ansteigen. So liegen die Wasserverlust- und Rohrbruchquoten heute auf einem historisch niedrigen Niveau und auch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Rohrschadensquote (Rohrschäden pro Kilometer und Jahr) wird gemäß DVGW-Regelwerk 400-3 (Betrieb von Wasserrohrnetzen) ab einem Wert von 0,1 als „gering“ eingestuft. Die Rohrschadensquote der BWB liegt bei 0,07. Mit dem Land ist vereinbart, die Wasser- und Abwassergebühren in den Jahren 2024/2025 und auch 2026 stabil zu halten. Gemeinsames Ziel bleibt eine moderate Gebührenanpassung ab 2027, um einerseits auf inflationsbedingte Kostensteigerungen zu reagieren (z. B. Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen) und andererseits die Berliner Wasserbetriebe als starkes Unternehmen der Daseinsvorsorge in die Lage zu versetzen, weiterhin solide zu wirtschaften und in die Infrastruktur zu investieren.

Die Möglichkeit, die Gebühren in den vergangenen Jahren stabil zu halten bzw. zu senken hat verschiedene Ursachen, so u. a. die im letzten Jahrzehnt insgesamt gestiegene (wenn auch zur Zeit stagnierende / sinkende) Menge verkauften Wassers, Effekte aus der Nachkalkulation und Maßnahmen des Landes Berlin (u.a. Gewinnverzicht). Die Berliner Wasserbetriebe leisten zudem ihren Anteil durch weitere Effizienzsteigerungen und Einsparungen.“

Berlin, den 05.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt